



CSR-Beschaffungsrichtlinien der Trocellen Group

Basierend auf und in Übereinstimmung mit der 3. Ausgabe der CSR-Beschaffungsrichtlinien der Furukawa Electric Group

Letzte Aktualisierung: 13.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. ARBEIT	5
1-1. Frei gewählte Arbeit.....	5
1-2. Junge Arbeitnehmer	5
1-3. Arbeitszeit	6
1-4. Gehälter und Leistungen	6
1-5. Menschenwürdige Behandlung	6
1-6. Verbot von Diskriminierung und Belästigung	7
1-7. Vereinigungsfreiheit.....	7
2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	7
2-1. Sicherheit am Arbeitsplatz.....	7
2-2. Notfallvorsorge	8
2-3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	8
2-4. Betriebshygiene.....	8
2-5. Physisch anstrengende Arbeit.....	9
2-6. Anlagenschutz	9
2-7. Hygiene, Ernährung und Unterkunft	9
2-8. Gesundheits- und Sicherheitskommunikation	9
2-9. Gesundheitsfürsorge für Arbeitnehmer	10
3. UMWELT.....	10
3-1. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung	10
3-2. Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung von Ressourcen	10
3-3. Gefährliche Stoffe.....	11
3-4. Feste Abfälle.....	11
3-5. Schadstoffemissionen in die Luft	11
3-6. Beschränkungen für Materialien	11
3-7. Wasserwirtschaft	12
3-8. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen.....	12
3-9. Erhaltung der biologischen Vielfalt.....	13
4. ETHIK	13
4-1. Faires Geschäftsgebaren	13
4-2. Kein unlauterer Vorteil	13
4-3. Offenlegung von Informationen.....	14
4-4. Geistiges Eigentum	14
4-5. Faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb.....	14
4-6. Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen	15
4-7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	15

4-8. Datenschutz.....	16
4-9. Angemessene Ausfuhr- und Einfuhrkontrollen.....	16
5. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT	16
5-1. Gewährleistung der Produktsicherheit.....	16
6. INFORMATIONSSICHERHEIT	17
6-1. Schutz von Computernetzen vor Bedrohungen.....	17
7. BETRIEBSKONTINUITÄTSPLÄNE	17
7-1. Entwicklung von Betriebskontinuitätsplänen.....	17
8. MANAGEMENTSYSTEM	17
8-1. Engagement des Unternehmens	17
8-2. Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements.....	18
8-3. Gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen.....	18
8-4. Risikoeinschätzung und Risikomanagement	18
8-5. Verbesserungsziele	18
8-6. Schulung.....	18
8-7. Kommunikation.....	19
8-8. Feedback von Arbeitnehmern, Beteiligung und Beschwerdemanagement.....	19
8-9. Audits und Bewertungen	19
8-10. Prozess der Verbesserungsmaßnahmen.....	19
8-11. Dokumentation und Aufzeichnungen	19
8-12. Verantwortung der Lieferanten.....	20
9. BEITRAG ZUR GESELLSCHAFT	20

Einleitung

Innerhalb der Trocellen Group ist ethisches und sozial verantwortungsvolles Verhalten ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens. Unser Leitbild spiegelt das Engagement unseres Unternehmens wider:

- Erarbeitung zuverlässiger Lösungen für die wichtigen Probleme / Herausforderungen der Gegenwart.
- Trocellen bietet fortschrittliche Verbraucher- und Industrielösungen, die die Lebensqualität spürbar verbessern und eine bessere Zukunft für alle ermöglichen.
- Als Branchenführer bauen wir Vertrauen auf, respektieren Geschäftsbeziehungen und leisten einen kontinuierlichen Beitrag zu globalen Nachhaltigkeitsbemühungen zu jeder Zeit.
- Wir sind verpflichtet, als faire Arbeitgeber den Wert unserer Mitarbeiter anzuerkennen - gemeinsam schaffen wir langfristige Werte.

Mit Blick auf die Zukunft hat sich das Management der Trocellen Group verpflichtet:

- unser Unternehmen im Einklang mit der Gesellschaft und der Umwelt zu führen und uns zu bemühen, durch technologische Innovationen soziale Werte zu schaffen und als Mitglied der internationalen Gemeinschaft Gesetze, soziale Normen und ethische Grundsätze einzuhalten.
- freundschaftliche Beziehungen auf solider Grundlage zu allen interessierten Parteien zu pflegen und aufzubauen und zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.
- den Erwartungen und dem Vertrauen, das die Gesellschaft in uns setzt, mit ehrlicher und anständiger Arbeit gerecht zu werden.
- die Humanressourcen auf allen Ebenen zu fördern, um ein vielfältigeres und kreativeres Unternehmen werden können.

Die Trocellen Group als Teil der Furukawa Electric Group unterstützt eine Unternehmensführung, die die Umwelt-, Sozial- und Führungsrichtlinien (ESG) berücksichtigt, mit dem Ziel, den Unternehmenswert (finanziell und sozial) mittel- und langfristig auf Basis dieser ESG-Aspekte zu verbessern. Neben der Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist es für ein Unternehmen auch notwendig, seiner sozialen Verantwortung durch seine unternehmerischen Aktivitäten als Mitglied der Gesellschaft gerecht zu werden. Unser Konzern hat den „Verhaltenskodex der Trocellen Group zur sozialen unternehmerischen Verantwortung“ aufgestellt und führt ihre CSR-Aktivitäten in Übereinstimmung mit diesem Kodex und dem Verhaltenskodex durch.

Um CSR-Aktivitäten mit dem Ziel eines ESG-Managements zu fördern, ist es notwendig, nicht nur innerhalb der Gruppe, sondern auch über die gesamte Lieferkette (einschließlich unserer Lieferanten) zu arbeiten. Unser Konzern hat die „CSR-Beschaffungsrichtlinien der Furukawa Electric Group“ angepasst, um unsere Lieferanten zu ermutigen, CSR-Aktivitäten zu fördern und sich gemeinsam mit unseren Partnern an CSR-Aktivitäten zu beteiligen.

In den letzten Jahren wurde von den Unternehmen zunehmend gefordert, Maßnahmen zur Schaffung einer nachhaltigen Gesellschaft zu ergreifen. Dazu gehören die Diversifizierung des Geschäftsumfelds, wie die Globalisierung der Unternehmensaktivitäten und die Entwicklung der Informationsgesellschaft, sowie die strenge Bewertung der Unternehmensaktivitäten durch die Gesellschaft. Hinzu kommen große Veränderungen im internationalen Umfeld, wie die Dekarbonisierung der globalen Erwärmung, die Bemühungen um den Schutz der Menschenrechte von Arbeitnehmern und durch Infektionskrankheiten verursachte Epidemien.

Wir möchten unsere Lieferanten und Partner bitten, diese Richtlinien zur Kenntnis zu nehmen und zu unterstützen und die CSR-Aktivitäten ihrer eigenen Lieferanten über diese zu informieren und zu unterstützen. Diese Richtlinien fassen die Ansätze und Details zusammen, deren

Einhaltung die Furukawa Electric Group und Trocellen Group von ihren Lieferanten erwartet.

1. ARBEITNEHMER

In dieser Richtlinie umfasst der Begriff Arbeitnehmer „direkte Mitarbeiter, Leiharbeitnehmer, Wanderarbeiter, studentische Arbeitskräfte, Vertragsarbeitnehmer, indirekte Mitarbeiter und andere Formen der Beschäftigung“ alle diese Arbeitnehmer.

1-1. Frei gewählte Arbeit

Alle Arbeitnehmer müssen aus freien Stücken beschäftigt werden, keine Form von Zwangsarbeit ist erlaubt. Außerdem wird den Arbeitnehmern garantiert, dass sie ihre Arbeit jederzeit verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis beenden können.

Detaillierte Überlegungen:

- Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit und Menschenhandel sind nicht erlaubt.
- Arbeitgeber dürfen den Zugang zum Arbeitsplatz, Wohnheim oder Wohngebiet sowie die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz nicht unangemessen einschränken.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, einen schriftlichen Arbeitsvertrag in der Muttersprache des Arbeitnehmers oder in einer Sprache, die der Arbeitnehmer vollständig verstehen kann, zu erstellen. Ausländischen Wanderarbeitern muss vor der Abreise aus dem Herkunftsland ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden, der bei der Ankunft im Aufnahmeland nicht ersetzt oder geändert werden darf (es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um den örtlichen Gesetzen zu entsprechen und bieten gleiche oder bessere Bedingungen).
- Es darf keine Sanktion verhängt werden, wenn der Arbeitnehmer seinen Ruhestand gemäß den einschlägigen örtlichen Gesetzen und Vorschriften im Voraus ankündigt.
- Arbeitgeber, Vertreter und Untervertreter dürfen die Personalausweise, Reisepässe, Arbeitserlaubnisse usw. von Arbeitnehmern nicht einbehalten oder anderweitig vernichten, verbergen oder beschlagnahmen.
- Arbeitgeber dürfen von den Arbeitnehmern bei der Anwerbung oder Einstellung von Arbeitnehmern keine Anwerbegebühren oder andere damit verbundene Kosten verlangen.

1-2. Junge Arbeitnehmer

Kinder unter dem Mindestarbeitsalter dürfen nicht eingestellt werden. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten. Bitte behandeln Sie Schüler- und studentische Arbeitskräfte gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften! Arbeitgeber müssen eine angemessene Behandlung der Schüler- und studentischen Arbeitskräfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sicherstellen.

Detaillierte Überlegungen:

- Kinderarbeit ist nicht erlaubt. Der Begriff „Kind“ umfasst alle Personen, die das 15. Lebensjahr oder das Alter der Schulpflicht bzw. das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung in dem betreffenden Land noch nicht erreicht haben, je nachdem, welches Alter höher ist.
- Arbeitgeber müssen das Alter der Arbeitnehmer anhand offizieller, von den Behörden ausgestellter Dokumente, wie Personalausweisen, angemessen überprüfen.

- Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Arbeiten, Nachtschichten, Überstunden oder andere, örtlich gesetzlich vorgeschriebene gefährliche Arbeiten verrichten.
- Wenn es Schüler- oder studentische Arbeitskräfte gibt, muss der Inhalt der Ausbildung und ihre Arbeitserfahrung und Leistung in Übereinstimmung mit dem Ausbildungsplan überwacht werden.

1-3. Arbeitszeit

Arbeitszeit, freie Tage und Urlaub der Arbeitnehmer müssen angemessen verwaltet werden, damit diese die gesetzlichen Regelungen nicht überschreiten.

Detaillierte Betrachtung:

- Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, müssen den örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- Bei der Leistung von Überstunden müssen die Arbeitnehmer die einschlägigen örtlichen Gesetze und Vorschriften einhalten und den Anweisungen der Vorgesetzten befolgen.
- Den Arbeitnehmern muss alle sieben Tage mindestens ein freier Tag gewährt werden.
- Den Arbeitnehmern muss das Recht auf bezahlten Jahresurlaub, Mutterschaftsurlaub, Erziehungsurlaub und Ruhezeit gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften gewährt werden.

1-4. Gehälter und Leistungen

Der Lohn der Arbeitnehmer muss mindestens über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn liegen, und das Unternehmen darf keine Lohnabzüge vornehmen, die von den örtlichen Gesetzen und Vorschriften abweichen.

Detaillierte Betrachtung:

- Die Berechnung und Zahlung aller anderen Leistungen, einschließlich Mindestlohn, Überstundenzuschläge und gesetzlicher Leistungen, muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Lohngesetzen erfolgen.
- Für jeden Lohnzahlungszeitraum ist den Arbeitnehmern eine verständliche Lohnabrechnung vorzulegen, die ausreichende Informationen enthält, um die genaue Vergütung für die geleistete Arbeit zu überprüfen.

1-5. Menschenwürdige Behandlung

Die Menschenrechte der Arbeitnehmer müssen geachtet werden, und sie dürfen keiner harten oder unmenschlichen Behandlung, einschließlich Missbrauch und Belästigung, ausgesetzt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich Gewalt, geschlechtsspezifischer Gewalt, Missbrauch, körperlicher Züchtigung, sexueller Belästigung, Machtmissbrauch, Mobbing, öffentlicher Beschämung usw. sind verboten.
- Um ein Disziplinarsystem und Reaktionsverfahren usw. einzurichten und den Sachverhalt einer unmenschlichen Behandlung zu erfassen, muss ein Beschwerde- oder Meldemechanismus eingerichtet und die Arbeitnehmer müssen darüber informiert werden.

1-6. Verbot von Diskriminierung und Belästigung

Alle Formen von Diskriminierung und Belästigung im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit sind verboten, und es müssen geeignete Präventivmaßnahmen gegen diese ergriffen werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Arbeitnehmer dürfen bei der Beschäftigung, Beförderung, Entlohnung, Ausbildung oder anderen Möglichkeiten oder Behandlungen nicht aufgrund von Rasse, nationaler Herkunft, Glauben, Religion, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung, Bildungsstand, Familienstand usw. diskriminiert oder belästigt werden. Diese beruhen auf anderen Faktoren als den angemessenen Faktoren wie Fähigkeit, Eignung und Leistung.
- Arbeitnehmer oder potenzielle Arbeitnehmer dürfen keinen medizinischen Untersuchungen unterzogen werden, die zu diskriminierenden Zwecken verwendet werden können.
- Den Arbeitnehmern muss ein angemessener Ort zur Ausübung ihrer Religion zur Verfügung gestellt werden.

1-7. Vereinigungsfreiheit

Vereinigungsfreiheit (Vereinigungsrecht) der Arbeitnehmer und das Recht auf Tarifverhandlungen als Mittel zur Durchführung von Gesprächen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über das Arbeitsumfeld und das Lohnniveau müssen im Einklang mit den örtlichen Gesetzen respektiert werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Arbeitnehmer müssen in der Lage sein, offen zu kommunizieren und ihre Ideen und Bedenken bezüglich der Arbeitsbedingungen und der Managementpraktiken mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen.
- Der Arbeitgeber muss Arbeitnehmervertreter für Tarifverhandlungen zulassen, freiwillige Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern und darf Tarifverhandlungen nicht unbegründet ablehnen.
- Das Recht der Arbeitnehmer zur Teilnahme an friedlichen Versammlungen muss geachtet werden.

2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

2-1. Sicherheit am Arbeitsplatz

Risiken für die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz müssen bewertet werden. Die Sicherheit muss durch geeignete Planung, technische- und Verwaltungskontrollen gewährleistet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz müssen ermittelt, beseitigt oder verringert werden. Außerdem müssen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden.
- Können die Risiken am Arbeitsplatz durch geeignete Planungs- und Verwaltungskontrollen nicht angemessen eingeschränkt werden, muss den Arbeitnehmern geeignete, gut erhaltene Arbeitsschutzkleidung für jeden Einzelnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- Die Gesundheit und Sicherheit von schwangeren und stillenden Müttern am Arbeitsplatz muss berücksichtigt werden sie müssen von risikoreichen Arbeitsbedingungen ferngehalten werden.
- Für Arbeitnehmerinnen, deren Kinder weniger als 12 Monate alt sind, muss der Arbeitgeber einen sauberen Platz zum Stillen und Abpumpen der Milch mit ausreichenden Pausen, Sicherheit und Privatsphäre zur Verfügung stellen.

2-2. Notfallvorsorge

Um das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Arbeitnehmer zu schützen, müssen Notfallmaßnahmen für mögliche Unfälle und Katastrophen ausgearbeitet und den Arbeitnehmern mitgeteilt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Es müssen Notfallmaßnahmen entwickelt werden, einschließlich Notfallberichten, Benachrichtigung der Arbeitnehmer, Evakuierungsmethoden, Reaktionsverfahren, Speicherung und Aushang von Kontaktstellen für Notfallpersonal, Evakuierungsübungen, Installation geeigneter Feuermeldesysteme, Installation von Feuerlöschern, Bereitstellung externer Kommunikationsmittel, sichtbarer, klarer und ungehinderter Fluchtwege, angemessener Ausgänge, Lagerung medizinischer Notfallausrüstungen und Wiederherstellungspläne.
- Einmal pro Jahr oder in der von den örtlichen Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen Häufigkeit, je nachdem, was strenger ist, müssen Evakuierungsübungen für alle Arbeitnehmer geplant und durchgeführt werden.

2-3. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Verstehen der Situation von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Ergreifen geeigneter Maßnahmen.

Detaillierte Betrachtung:

- Ermutigen der Arbeitnehmer zur Meldung von Unfällen und Krankheiten. Unfälle und Krankheiten müssen klassifiziert und registriert, Behandlungen bei Bedarf durchgeführt, Unfälle und Krankheiten untersucht und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen durchgeführt werden.
- Es muss ein System zur Unterstützung der Rückkehr von Arbeitnehmern an ihren Arbeitsplatz eingerichtet und betrieben werden.
- Die erforderlichen Verwaltungsverfahren (einschließlich Beteiligung an der Arbeiterunfallversicherung) müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften befolgt werden.

2-4. Betriebshygiene

Es ist notwendig, die Situation zu verstehen, in der Arbeitnehmer biologisch oder chemisch schädlichen Stoffen, Lärm und Gerüchen ausgesetzt sind. Am Arbeitsplatz müssen entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung ergriffen werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Ermitteln von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer durch Rauch, Dampf, Staub, giftige Stoffe, Strahlung, chronische Krankheiten verursachende Stoffe (Blei, Asbest usw.), Lärm, Gerüche usw. um Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung dieser Risiken (durch Schulung der Arbeitnehmer, Arbeitsplatzrotation usw.) zu ergreifen.

- Können die Risiken am Arbeitsplatz durch geeignete Technik- und Verwaltungskontrollen nicht angemessen eingeschränkt werden, muss den Arbeitnehmern geeignete, gut erhaltene Arbeitsschutzkleidung für jeden Einzelnen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

2-5. Physisch anstrengende Arbeit

Die Gefährdung der Arbeitnehmer durch physisch anstrengende Tätigkeiten muss ermittelt und angemessen kontrolliert werden, dass diese Gefahren nicht zu Katastrophen oder Krankheiten führen.

Detaillierte Betrachtung:

- Schwere Hebearbeiten wie manuelle Materialhandhabung und Transportarbeiten, Montagearbeiten, die Kraft erfordern, stundenlange Arbeit im Stehen, lange Stunden sich wiederholender Arbeit wie Dateneingabe usw. müssen ermittelt, und Kontrollmaßnahmen wie Verbesserung des Arbeitsumfelds ergriffen werden.

2-6. Anlagenschutz

Einschätzen verwendeter Maschinen und Anlagen durch die Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Sicherheit und Risiken, um geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Detaillierte Betrachtung:

- Wenn der Einsatz von Maschinen bei der Arbeit Unfälle oder Gesundheitsprobleme bei den Arbeitnehmern verursachen können, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden: Einführung eines signaltechnisch sicheren Sicherheitsmechanismus, Installation von Sicherheitsvorrichtungen und Schutzwänden, regelmäßige Überprüfung und Wartung von Maschinen und Geräten.

2-7. Hygiene, Ernährung und Unterkunft

Es muss dafür gesorgt werden, dass die den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten Einrichtungen (wie Unterkünfte, Kantinen, Toiletten usw.) gesund und sicher sind.

Detaillierte Betrachtung:

- Arbeitnehmer müssen Zugang zu sauberen Toiletten, gesundem Trinkwasser und hygienischen Einrichtungen für die Zubereitung, Lagerung und den Verzehr von Lebensmitteln haben.
- Wohnbereiche der Arbeitnehmer wie Schlafsäle müssen mit Brandschutzmaßnahmen, Notausgängen und angemessenen Wohnräumen ausgestattet sein.

2-8. Gesundheits- und Sicherheitskommunikation

Bereitstellen geeigneter Informationen über Sicherheit und Gesundheit und Sicherheitsschulungen in der Muttersprache des Arbeitnehmers oder in einer Sprache, die dieser versteht. Diese Informationen umfassen alle Gefahren am Arbeitsplatz, denen der Arbeitnehmer ausgesetzt sein kann.

Detaillierte Betrachtung:

- Informationen über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz, wie z. B. mechanische, elektrische, chemische, Brand- und physikalische Gefahren, müssen in den Einrichtungen deutlich sichtbar oder an einem für die Arbeitnehmer erkennbaren oder zugänglichen Ort angebracht und gut kommuniziert werden.
- Alle Arbeitnehmer müssen vor Aufnahme der Arbeit und regelmäßig danach über Sicherheit und Gesundheitsschutz geschult werden.

- Es muss ein Kommunikationsprozess eingerichtet werden, der es den Arbeitnehmern ermöglicht, Bedenken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.

2-9. Gesundheitsfürsorge für Arbeitnehmer

Angemessene Gesundheitsversorgung für alle Arbeitnehmer gewährleisten.

Detaillierte Betrachtung:

- Um Krankheiten von Arbeitnehmern vorzubeugen und frühzeitig zu erkennen, sollten ärztliche Untersuchungen gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden.
- Außerdem muss der Gesundheitsvorbeugung von Problemen entstehend aus Überarbeitung und psychischem Druck ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet werden. Darüber hinaus muss der Vorbeugung von Gesundheitsproblemen aufgrund von Überarbeitung und psychischer Gesundheitspflege gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

3. UMWELT

3-1. Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Im Einklang mit den einschlägigen örtlichen Gesetzen und Vorschriften werden, falls erforderlich, die behördlichen Genehmigungen eingeholt und die erforderlichen Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen erfüllt.

Detaillierte Betrachtung:

- Den im Unternehmen verwendeten chemischen Stoffen entsprechend müssen örtliche Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Verpflichtung zur Benennung einer verantwortlichen Person für den Umgang mit giftigen und schädlichen Stoffen, Spezialchemikalien, gefährlichen Stoffen usw. streng eingehalten werden. Bezüglich der chemischen- und sonstigen gefährlichen/giftigen Stoffen, die im Unternehmen verwendet werden,
- Je nach Geschäftsinhalt und Standort des Unternehmens müssen einschlägige Gesetze und Vorschriften, wie z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen und staatliche Genehmigungen für Anlagen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, befolgt und eingehalten werden.

3-2. Vermeidung von Umweltverschmutzung und Reduzierung von Ressourcen

Festlegen freiwilliger Ziele für die Einsparung von Ressourcen und Energie, um diese kontinuierlich besser und effektiver zu nutzen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen, wie z. B. die Reduzierung von Schadstoffen und Abfall durchgeführt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Reduzieren natürlicher Ressourcen (Wasser, fossile Brennstoffe, Mineralien usw.) durch Substitution, Recycling und Wiederverwendung von Materialien und durch Verbesserung von Herstellungs-, Wartungs- und Installationsmethoden und -prozessen sowie durch ressourcenschonende Maßnahmen.
- Was Schadstoffe und Abfälle betrifft, so sollen geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Schadstoffen und Abfällen ergriffen werden, indem die Verschmutzungsquellen

- kontrolliert, Ausrüstungen zur Vermeidung von Verschmutzung installiert und die Herstellungs-, Wartungs- und Installationsmethoden und -prozesse verbessert werden.
- Reduzieren der Mengen verwendeter Materialien in Produkten sowie Abfällen. Fördern der Verwendung von recycelten Ressourcen und Bauteilen und Ressourcen effizient zu nutzen. Das 3R-Konzept (Reduce (Reduzierung), Reuse (Wiederverwendung), Recycle (Wiederverwertung)) ist ein wirksames Mittel zur Abfallvermeidung.

3-3. Gefährliche Stoffe

Identifizieren von Chemikalien, Abfällen und anderen Stoffen, die für Menschen und Umwelt schädlich sind, und diese in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften behandelt.

Detaillierte Betrachtung:

- Festlegen von Regeln für die Identifizierung (einschließlich Kennzeichnung), sichere Behandlung, Verbringung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien.

3-4. Feste Abfälle

Einschlägige Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten, Abfälle ordnungsgemäß entsorgt, freiwillige Ziele zur Abfallreduzierung und kontinuierlichen Abfallverringerung festgelegt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Unabhängig davon, ob es sich um schädliche Abfälle handelt oder nicht, müssen Regeln für die Identifizierung, Klassifizierung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung von Abfällen entwickelt und verwaltet werden.
- Freiwillige Ziele und Pläne zur Abfallverringerung werden in einem systematischen Ansatz entwickelt und umgesetzt.
- Das 3R-Konzept (Reduce, Reuse, Recycle) zur Abfallverringerung wird weiterhin umgesetzt.
- Es muss regelmäßig geprüft werden, ob der Auftragnehmer und der mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen beauftragte Lieferant diese vertragsgemäß verarbeiten.

3-5. Schadstoffemissionen in die Luft

Einhalten aller einschlägige Gesetze und Vorschriften, und geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen gefährlicher Stoffe in die Atmosphäre müssen ergriffen werden. Falls erforderlich, sollen weitere Verbesserungen auf der Grundlage freiwilliger Standards vorgenommen werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Gefährliche Stoffe (flüchtige organische Verbindungen, Aerosole, ätzende Stoffe, Feinpartikel, ozonabbauende Stoffe, Verbrennungsnebenprodukte usw.) müssen vor ihrer Emission in die Atmosphäre analysiert und auf der Grundlage dieser Ergebnisse entsprechend emittiert werden.
- Ozonabbauenden Stoffen sollen in Übereinstimmung mit dem Montrealer Protokoll und den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften gehandhabt werden.

3-6. Beschränkungen für Materialien

Beim Umgang mit Chemikalien in Bauteilen und Materialien, die in Produkten und Herstellungsprozessen verwendet werden, müssen die einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie Kundenanforderungen bezüglich des Verbots oder der Beschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe eingehalten werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Zusätzlich des Verbots der Verwendung chemischer Substanzen in Produkten, gemäß den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, muss für die Einhaltung der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung gesorgt werden. Tests und Bewertungen müssen durchgeführt und die Produkte gemäß den enthaltenen Chemikalien behandelt werden.
- Neben der Kontrolle von Chemikalien, die in den Produkten nicht verwendet werden dürfen, müssen die Lieferanten auch die Emission von Chemikalien in die Umwelt überwachen und den Behörden darüber Bericht erstatten. Um die Emission solcher Stoffe zu verringern, müssen die Lieferanten die Chemikalien bei ihren Herstellungsprozessen kontrollieren.
- Die in den Produkten und Herstellungsprozessen verwendeten Chemikalien müssen den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sowie den Kundenanforderungen entsprechen.

3-7. Wasserwirtschaft

Alle einschlägige Gesetze und Vorschriften müssen eingehalten werden, und vor der Ableitung von Abwasser muss die routinemäßige Überprüfung der Leistung der Abwasseranlage durchgeführt werden. Darüber hinaus werden weitere Verbesserungen auf der Grundlage freiwilliger Standards vorgenommen.

Detaillierte Betrachtung:

- Neben der Überwachung von Wasserquellen, Wasserverbrauch und Abwasservolumen müssen sich die Lieferanten durch die Einsparung und Wiederverwendung von Wasser für die Erhaltung der Wasserressourcen einsetzen. Außerdem müssen sie Wasserwirtschaft betreiben, einschließlich der Verhinderung der Verschmutzung von auf dem Gelände befindlichen Wasserläufen.
- Überwachen des Betriebsstatus von Abwasserreinigungssystemen und Notfallausrüstungen, um einen optimalen Betrieb und die Einhaltung der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.

3-8. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Es müssen Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen Verringerung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen unternommen werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Es sollten freiwillige Reduktionsziele festgelegt, Pläne aufgestellt und sicher zu stellen, daß diese umgesetzt werden, um die Aktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz (Energieeinsparung) fortzusetzen und die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren.
- Der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen müssen verstanden, erfasst und dokumentiert werden.
- Informationen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen müssen veröffentlicht werden.
- Bei den Treibhausgasen handelt es sich um sieben Gruppen von Stoffen: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, fluorierte Kohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid.

3-9. Erhaltung der biologischen Vielfalt

Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf das Ökosystem um entsprechende Anstrengungen zu unternehmen negative Auswirkungen zu minimieren.

Detaillierte Betrachtung:

- Um die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die biologische Vielfalt in den umliegenden Gebieten zu minimieren, müssen die Risiken für das Ökosystem innerhalb und außerhalb des Geländes der Geschäftsstandorte und Produktionsstandorte ermittelt und entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchgeführt werden.
- Um einheimische Arten zu schützen, müssen beispielsweise gebietsfremde Arten ausgerottet und gefährdete Arten gefördert und geschützt werden. Darüber hinaus müssen die Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in die gesamte Wertschöpfungskette des Unternehmens, einschließlich Bemühungen für Produkte und Dienstleistungen, integriert werden.

4. ETHIK

4-1. Faires Geschäftsgebaren

In allen Geschäftsbereichen ist es oberste Priorität, dass ethische und moralische Standards in höchstem Maße eingehalten werden. Bei der Durchführung von Geschäftstätigkeiten muss das Unternehmen die einschlägigen Gesetze und Vorschriften seines eigenen Landes und des Landes, in dem er tätig ist, genau kennen und einhalten, und die internationalen Verhaltenskodizes respektieren.

Detaillierte Betrachtung:

- Es muss ein Kodex ausgearbeitet werden, der alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung verbietet.
- Es muss ein System für die Einhaltung ethischer und rechtlicher Vorschriften im Unternehmen, Verbreitung von Informationen, Sensibilisierung und die Überwachung des Standes der Einhaltung eingerichtet werden.
- Respektiere Religionen, Bräuche, Kulturen und Traditionen der verschiedenen Länder und Regionen.

4-2. Kein unlauterer Vorteil

Es muss eine solide und angemessene Beziehung zu Politikern und Regierungen aufrechterhalten, und auf Bestechungsgelder, illegale politische Spenden usw. verzichtet werden. Darüber hinaus dürfen keine unlauteren Vorteile in Bezug auf die interessierten Parteien gewährt oder angenommen werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Es ist verboten, interessierten Parteien direkt oder indirekt Geschenke oder Unterhaltungsangebote zu geben oder anzunehmen, um einen unlauteren Vorteil oder eine Vorzugsbehandlung zu erlangen oder aufrechtzuerhalten.
- Es ist verboten, unsozialen Kräften (einer unsozialen Person oder Organisation) einen unlauteren Vorteil zu verschaffen, der negative Auswirkungen auf die soziale Ordnung oder auf die gesunde Unternehmenstätigkeit haben würde.
- Insiderhandel auf der Grundlage vertraulicher, wesentlicher Informationen über die Geschäftstätigkeit von Kunden usw. ist verboten.

4-3. Offenlegung von Informationen

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, beziehungsweise der allgemeinen Branchenpraxis müssen Informationen über Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig und in angemessener Weise an die interessierten Parteien weitergegeben werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Zu den Informationen, die den interessierten Parteien zur Verfügung gestellt und offengelegt werden müssen, gehören Einzelheiten zu den Geschäftstätigkeiten, zur Finanzlage, zur Unternehmensleistung, zu ESG (Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen) usw. Eine Fälschung von Aufzeichnungen und die falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken sind inakzeptabel.
- Es müssen genaue Angaben zu den in den Produkten verwendeten Bauteilen und Materialien gemacht werden.
- Es müssen Aufzeichnungen über Managementindikatoren für Umweltschutzaktivitäten, über die Erreichung von Zielen und andere umweltrelevante Angelegenheiten geführt werden und die Informationen müssen erforderlichenfalls veröffentlicht werden.

4-4. Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum der Lieferanten muss geschützt, die Rechte am geistigen Eigentum respektiert und Verletzungen der Rechte am geistigen Eigentum anderer Unternehmen vermieden werden. Darüber hinaus müssen vertrauliche Informationen von Kunden, Lieferanten usw. angemessen verwaltet und geschützt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Geistiges Eigentum bezieht sich auf Patentrechte, Gebrauchsmusterrechte, Designrechte, Markenzeichenrechte, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse usw.
- Vertrauliche Informationen beziehen sich im Allgemeinen auf Informationen, die in Dokumenten offengelegt werden, deren Vertraulichkeit vereinbart wurde, oder auf Informationen, die mündlich offengelegt wurden, nachdem sie als vertraulich bezeichnet wurden.
- Verletzung der Rechte am geistigen Eigentum anderer und Verwendung oder Übertragung von Technologie oder Know-how sind nicht erlaubt.
- Bei Entwicklung, Herstellung, Verkauf oder Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen müssen zunächst die Rechte am geistigen Eigentum anderer berücksichtigt werden und die Rechte am geistigen Eigentum anderer dürfen nicht ohne deren Erlaubnis genutzt werden, es sei denn, es liegen vernünftige Gründe dafür vor.
- Es ist verboten, Urheberrecht durch illegale Kopien oder anderweitige Vervielfältigung von Computersoftware oder anderer urheberrechtlich geschützten Materialien zu verletzen.
- Es ist verboten, Geschäftsgeheimnisse anderer unrechtmäßig zu verschaffen oder zu nutzen.
- Es ist verboten, vertrauliche Informationen widerrechtlich oder ungerechtfertigt zu erhalten, zu verwenden, offenzulegen oder weiterzugeben.

4-5. Faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb

Es ist nicht erlaubt, ein Verhalten zu zeigen, das den fairen, transparenten und freien Wettbewerb behindert.

Detaillierte Betrachtung:

- Handlungen, wie unangemessene Handelsbeschränkungen, unfaire Handelsmethoden oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind gemäß den einschlägigen nationalen und regionalen Wettbewerbsgesetzen verboten.
- Alle Handlungen sind verboten, die den Wettbewerb behindern, wie z. B. Absprachen mit anderen Unternehmen derselben Branche über den Preis, die Menge oder das Verkaufsgebiet von Produkten und Dienstleistungen (Kartelle), Absprachen mit anderen Bietern über den erfolgreichen Bieter und den erfolgreichen Angebotspreis (Angebotsabsprachen), unlautere Geschäfte wie diskriminierende Preise und Bedingungen, Verkauf zu unangemessen niedrigen Preisen und Einkauf zu unangemessen hohen Preisen.
- Lieferanten müssen ihre Beschaffungsgeschäfte auf der Grundlage von Verträgen usw. zuverlässig und fair abwickeln und dürfen ihre dominante Verhandlungsposition nicht dazu missbrauchen, ungerechtfertigte Forderungen zu stellen oder ungerechtfertigte Verpflichtungen aufzuerlegen, wie z. B. einseitige Festlegung oder Änderung der Bedingungen von Geschäften mit Lieferanten usw. unter Ausnutzung ihrer Position als Einkäufer oder Versender.
- Jeglicher unlautere Wettbewerb, wie z. B. illegale Beschaffung oder Nutzung von Geschäftsgeheimnissen anderer Unternehmen oder Verwendung falscher oder irreführender Darstellungen von Produkten anderer Unternehmen, ist verboten.
- Es ist verboten, bei der Veröffentlichung von Katalogen und Anzeigen für Produkte und Dienstleistungen unwahre oder irreführende Begriffe zu verwenden, andere zu diffamieren oder die Rechte anderer Unternehmen oder Personen zu verletzen.

4-6. Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Das Unternehmen ist dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit von Informationen und die Anonymität von Hinweisgebern in Bezug auf Konsultationen und Meldungen zu gewährleisten und unverzüglich zu reagieren, sowie ein Konsultations- und Meldesystem einzurichten, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern. Es muss sich bemühen, Missbrauch zu verhindern und frühzeitig aufzudecken.

Detaillierte Betrachtung:

- Es muss eine Hotline eingerichtet werden, an die sich interne und externe Nutzer (Arbeitnehmer des Unternehmens und Lieferanten) zur Konsultation und Meldung von Missbrauch wenden können, und es muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter von der Hotline Kenntnis haben. Betrugsfälle müssen unverzüglich behandelt werden, und gegebenenfalls muss dem Hinweisgeber Rückmeldung gegeben werden.

4-7. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Mineralien, die in Konfliktgebieten und Hochrisikogebieten mit unangemessenen Methoden gewonnen wurden, und Bauteile, die aus solchen Mineralien hergestellt wurden, dürfen nicht in Produkten verwendet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Es muss eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik für Mineralien eingeführt und eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden, um festzustellen, ob die in den Produkten enthaltenen Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und anderen Mineralien nicht zu schweren Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung, Korruption, Konflikten und anderen Vorfällen in Konflikt- und Hochrisikogebieten führen.

4-8. Datenschutz

Personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten, Verbrauchern, Arbeitnehmern usw. müssen verwaltet und geschützt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Personenbezogene Daten sind Informationen, die eine bestimmte Person anhand ihres Namens, ihres Geburtsdatums oder einer anderen Beschreibung identifizieren können.
- Die Erhebung, Verwendung, Speicherung, Übertragung und Weitergabe personenbezogener Daten muss mit den Gesetzen und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten übereinstimmen.
- Es ist verboten, personenbezogene Daten widerrechtlich oder ungerechtfertigt zu erhalten, zu verwenden, offenzulegen oder weiterzugeben.

4-9. Angemessene Ausfuhr- und Einfuhrkontrollen

Für die Ein- und Ausfuhr von Technologien und Gütern, die unter Gesetze und Verordnungen fallen, muss ein klares Managementsystem eingerichtet und geeignete Ein- und Ausfuhrverfahren befolgt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Bei der Einfuhr oder Ausfuhr von Bauteilen, Produkten, Technologien, Geräten, Softwares usw., die durch Gesetze und Vorschriften auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen usw. (Wassenaar-Abkommen usw.) geregelt sind, müssen die erforderlichen Verfahren, wie z. B. Einholung von Genehmigungen bei den Aufsichtsbehörden usw. befolgt werden.

5. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

5-1. Gewährleistung der Produktsicherheit

Wir müssen unserer Verantwortung als Lieferant gerecht werden, indem wir Produkte entwickeln, herstellen und verkaufen, die den Sicherheitsstandards, Gesetzen und Vorschriften, die im jeweiligen Land vorgeschrieben sind, entsprechen und eine angemessene Produktsicherheit gewährleisten.

Detaillierte Betrachtung:

- Wir müssen unserer Verantwortung als Hersteller gerecht werden, indem wir Produkte entwickeln, die sicher sind.
- Neben der Einhaltung der durch Gesetze und Vorschriften festgelegten Anforderungen muss auch die von der Gesellschaft geforderte Sicherheit berücksichtigt werden.
- Für die Produktsicherheit muss eine Rückverfolgbarkeit (Normen, Materialien, Bauteile, Prozessverlauf usw.) gewährleistet sein, damit Maßnahmen zur Problemlösung umgehend ergriffen werden können.

6. INFORMATIONSSICHERHEIT

6-1. Schutz von Computernetzen vor Bedrohungen

Es müssen Vorkehrungen gegen Bedrohungen des IT-Netzwerkes getroffen werden, um Schäden für unser Unternehmen und andere zu verhindern.

Detaillierte Betrachtung:

- Zu den Bedrohungen von IT-Netzwerken gehören beispielsweise Computerviren, Computerwürmer und Spyware.
- Wenn ein mit dem Internet verbundener Computer mit einem Computervirus usw. infiziert wird, kann dies zu schwerwiegenden Verlusten führen, z. B. zur Einstellung der Geschäftstätigkeit oder zum Verlust der Glaubwürdigkeit. Daher müssen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Bedrohungen des IT-Netzwerkes weder interne noch externe Parteien beeinträchtigen.

7. BETRIEBSKONTINUITÄTSPLÄNE

7-1. Entwicklung von Betriebskontinuitätsplänen

Für den Fall einer unvorhergesehenen Situation muss ein Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erstellt werden. Wichtige Geschäftsbereiche müssen sofort wiederhergestellt werden und es ein System zur Gewährleistung einer stabilen Versorgung mit Produkten eingerichtet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Um sicherzustellen, dass der Geschäftsbetrieb im Falle einer unvorhergesehenen Situation, wie einer Katastrophe oder eines Unfalls unternehmensweit, aufrechterhalten werden kann, und um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und eine frühzeitige Wiederherstellung im Notfall zu gewährleisten, müssen detaillierte Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ausgearbeitet werden.

8. MANAGEMENTSYSTEM

Es muss ein Managementsystem für den Inhalt dieser Richtlinien eingerichtet und betrieben werden. Zweck des Managementsystems ist es, die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeiten und Produkte, die Einhaltung der Anforderungen dieser Richtlinien, die Identifizierung von Risiken im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Richtlinien sowie die Vermeidung, Beseitigung und Verringerung des Auftretens von Risiken zu gewährleisten. Das Managementsystem muss Folgendes umfassen:

8-1. Engagement des Unternehmens

Die von der Geschäftsleitung genehmigten Richtlinien über die „soziale Verantwortung“ und die „Umweltverantwortung“ des Unternehmens müssen in der Einrichtung ausgehängt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Die von der Geschäftsleitung genehmigten Unternehmensrichtlinien müssen in der Landessprache und in einer für die Arbeitnehmer verständlichen Sprache verfasst und in den Einrichtungen oder an leicht zugänglichen Stellen, z. B. im Intranet, am Schwarzen

Brett etc. ausgehängt werden, damit sich die Arbeitnehmer leicht mit dem Inhalt vertraut machen können.

8-2. Rechenschaftspflicht und Verantwortung des Managements

Es müssen Beauftragte oder Vertreter des Unternehmens ernannt werden, die regelmäßige Managementprüfungen durchführen, um die Umsetzung des Managementsystems und der damit verbundenen Programme sicherzustellen.

Detaillierte Betrachtung:

- Die Ernennung eines Vertreters der Geschäftsleitung gilt für jeden der Bereiche Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Ethik, Qualität und Sicherheit, Informationssicherheit, Betriebskontinuitätsplan und muss in den entsprechenden Unterlagen (Organigramm, Stellenbeschreibung, Managementsystemdokumente usw.) dokumentiert werden.
- Mindestens jährlich (einmal pro Jahr) muss eine Managementbewertung durchgeführt werden.

8-3. Gesetzliche und kundenspezifische Anforderungen

Die einschlägigen rechtlichen und kundenspezifischen Anforderungen, einschließlich der Anforderungen dieser Richtlinien müssen ermittelt, und ein Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung eingerichtet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Die Ergebnisse der Überwachung müssen aufgezeichnet werden, um die einschlägigen gesetzlichen und kundenspezifischen Anforderungen zu verstehen.

8-4. Risikoeinschätzung und Risikomanagement

Es muss ein Prozess zur Ermittlung der mit diesen Richtlinien verbundenen Risiken, zum angemessenen Umgang mit den ermittelten Risiken und zur Einhaltung der Vorschriften eingeführt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Die relative Bedeutung jedes Risikos muss bewertet, Maßnahmen müssen ergriffen oder physische Kontrollen eingeführt werden, um das Risiko zu bewältigen.

8-5. Verbesserungsziele

Verbesserungsziele und Umsetzungspläne müssen für diese Richtlinie ausgearbeitet werden, und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele werden regelmäßig bewertet.

Detaillierte Betrachtung:

- Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Verbesserungsziele und der Umsetzungspläne müssen bewertet und es weitere Aktionspläne ausgearbeitet werden, wenn die Fortschritte nicht wie geplant eintreten.

8-6. Schulung

Es müssen Schulungen für Führungskräfte und Arbeitnehmer (Aus- und Weiterbildung) durchgeführt werden, um sie in die Lage zu versetzen, die Unternehmensrichtlinien und die damit verbundenen Initiativen und Verfahren umzusetzen.

Detaillierte Betrachtung:

- Schulungen müssen den Inhalt dieser Richtlinie und die einschlägigen rechtlichen Anforderungen abdecken, und dokumentiert sowie validiert werden.

8-7. Kommunikation

Es muss ein Prozess eingeführt werden, um Unternehmenspolitik und -leistung sowie Erwartungen an Arbeitnehmer, Lieferanten und Kunden genau kommunizieren zu können.

Detaillierte Betrachtung:

- Im Rahmen der Kommunikation müssen Besprechungen mit den Lieferanten über diese Richtlinie durchgeführt werden.

8-8. Feedback von Arbeitnehmern, Beteiligung und Beschwerdemanagement

Es muss geprüft werden, inwieweit die Arbeitnehmer den Inhalt der Richtlinie verstehen und n Rückmeldungen und Beispiele für Verstöße gesammelt werden, um ein wirksames Beschwerdesystem einzurichten, welches eine kontinuierliche Verbesserung ermöglicht.

Detaillierte Betrachtung:

- Beschwerden oder Verstöße können anonym gemeldet werden, und die Arbeitnehmer müssen vor Vergeltungsmaßnahmen und Benachteiligungen geschützt werden.

8-9. Audits und Bewertungen

Der Status der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, des Inhalts dieser Richtlinien und der Erfüllung der Kundenanforderungen müssen regelmäßig bewertet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Es muss ein Selbstbewertungs- und internes Auditverfahren eingeführt und umgesetzt werden, um die Einhaltung des Inhalts der Richtlinien zu gewährleisten.

8-10. Prozess der Verbesserungsmaßnahmen

Bei festgestellter Nichtkonformität müssen Verbesserungsmaßnahmen in Form von internen und externen Bewertungen, Überprüfungen, Untersuchungen und Audits eingeführt und umgesetzt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Der Prozess der Verbesserungsmaßnahmen umfasst die Entwicklung eines Plans für Verbesserungsmaßnahmen, die Verwaltung des Fortschritts und die Überprüfung der Wirksamkeit nach Durchführung derselben.

8-11. Dokumentation und Aufzeichnungen

Es müssen Dokumentation und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften sowie den unternehmenseigenen Verwaltungsanforderungen erstellt werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Aufzeichnungen, die personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen enthalten, müssen geheim gehalten und entsprechend sensibel behandelt werden.

8-12. Verantwortung der Lieferanten

Lieferanten des Unternehmens müssen über den Inhalt dieser Richtlinie informiert werden, und ein Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie eingerichtet werden.

Detaillierte Betrachtung:

- Unsere Hauptlieferanten müssen identifiziert und über den Inhalt der Richtlinie informiert und ihre Zustimmung eingeholt werden. Darüber hinaus muss ihre Einhaltung der Richtlinie überwacht werden und die Situation bekannt sein.

9. BEITRAG ZUR GESELLSCHAFT

Wir nehmen freiwillig an Aktivitäten teil, die zur Entwicklung der internationalen und lokalen Gemeinschaften beitragen.

Detaillierte Betrachtung:

- Aktivitäten, die zur Entwicklung der globalen Gesellschaft und der lokalen Gemeinschaften beitragen, bedeuten die Unterstützung durch die Managementressourcen des Unternehmens.
- Typische Ansätze sind die folgenden:
 - Sozialer Beitrag durch regulären Geschäftsbetrieb und vorhandene Technologien.
 - Nicht-finanzieller sozialer Beitrag durch Verwendung von Mitteln und Humanressourcen usw.
 - Soziale Geldspende
- Für den Fall einer Katastrophe muss festgelegt werden, welche Maßnahmen das Unternehmen ergreifen kann, z. B. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Unterstützung der Aktivitäten von freiwilligen Arbeitnehmern, Non-Profit-/Nichtregierungsorganisationen usw., Spendenaktivitäten, Verbreitung und Bekanntmachung von Informationen und Leistung eines aktiven Beitrags zur Gesellschaft.